

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 12. April 2017
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Stefan Birkner
Rudi Hoffmann

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte im Zuge des Abbruchs und Neubau eines Dachstuhls auf der Flur-Nr. 162/3 Uttinger Str. 8 Gemarkung Unterschondorf
2. Tekturplanung zu Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 491 Gemarkung Unterschondorf An der Point 8
3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 384 Gemarkung Unterschondorf Wiesenweg 18
4. Vergabe MTW (Mannschaftstransportwagen) für die Freiwillige Feuerwehr
5. Unterhalt und Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Ausstattung
6. Neukauf Schlepper für den Bauhof; Vergabe
7. Baumkontrollen in der Gemeinde; Vergabe Baumkataster
8. Bestandsaufnahme, Bewertung und Archivierung der Kunstwerke Bahnhofstraße 35
9. Einbau von Rauchmeldern in die gemeindlichen Liegenschaften
10. Bahnhof Wartehallen Videoüberwachung; Vergabe
11. Antrag von Herrn Andreas Kloker zur Nutzung des Güterschuppens beim Kulturfest
12. Zuschussantrag Schützengesellschaft Diana für Jugendzeltlager
13. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Ruderclub "Wilde Woge"
14. Neue Struktur des Hortes ab 01.09.2017
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der Gemeinderatssitzung vom 22.2.2017 und der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 17.1 Antrag Restauration Schondorfer auf Abhaltung einer Feier am 1. Mai 2017 anlässlich Maibaumaufstellung

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte im Zuge des Abbruchs und Neubau eines Dachstuhls auf der Flur-Nr. 162/3 Uttinger Str. 8 Gemarkung Unterschondorf

Sachverhalt:

Einschlägiger Bebauungsplan: Ortsmitte

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ortsmitte.

Die Antragsteller möchten das Dachgeschoss erneuern. Im Zuge der Sanierung des undichten und teilweise maroden Dachstuhls wird erwägt, die beiden im Dachgeschoss vorhandenen Wohnungen zu sanieren. Hierbei soll die größere Wohnung für die Eltern und die kleinere Wohnung für den Sohn dienen.

Die Bauherren legen einen Entwurf vor, der das Ziel hat, eine städtebauliche Ähnlichkeit zu den Nachbargebäuden Rathaus und Sparkasse herzustellen. Für die Umsetzung wäre eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die Antragsteller und der Architekt wenden sich mit einem Anschreiben an den Gemeinderat. Es ist ein Beschluss des Gemeinderates darüber zu fassen, ob der beantragten Änderung des Bebauungsplans zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat bittet den Planer genauere Angaben zu den Änderungswünschen einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

2. Tekturplanung zu Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 491 Gemarkung Unterschondorf An der Point 8

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, für den der Gemeinderat den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans samt Veränderungssperre gefasst hat.

Das Bauvorhaben des Antragstellers wurde bereits mit Bescheid des Landratsamtes vom 13.10.2016 genehmigt. Nunmehr reicht der Antragsteller eine Tekturplanung ein:

Die Änderungen zur genehmigten Planung bestehen darin, dass bei unveränderter Kubatur eine weitere Wohneinheit entsteht. Somit gäbe es 4 anstatt 3 Wohneinheiten. Weiterhin besteht die Tektur darin, dass die Außentreppe an der Ostseite des Gebäudes entfällt und stattdessen eine Außentreppe an der Nordseite und an der Westseite des Gebäudes entsteht. Zudem rückt das Gebäude 20 cm in Richtung Süden, was von der Beauftragten für Barrierefreiheit des Landratsamtes gefordert wurde, um den barrierefreien Zugang zu beiden Häusern zu gewährleisten. Die Folge hiervon ist, dass der überdachte Durchgang

hinter der Garage um 20 cm breiter wird. Aufgrund der Tatsache, dass eine Veränderungssperre existiert, beantragt der Antragsteller eine Ausnahme von der Veränderungssperre.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme der Veränderungssperre wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	4	11

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme der Veränderungssperre wird verweigert.

3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 384 Gemarkung Unterschondorf Wiesenweg 18

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der oben genannten Flurnummer.

Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, ob der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Hinweis:

Herr Florian Gradl, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, berichtet zum TOP 4 und 5.

4. Vergabe MTW (Mannschaftstransportwagen) für die Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.02.2017 wurde die Ausschreibung des neuen MTW beschlossen. Die Ausschreibung wurde in Einzellosen durchgeführt und an 21 Interessenten versandt, wobei jeder Interessent an einem oder mehreren Losen teilnehmen konnte.

Los 1 Fahrgestell (Kastenwagen auf Straßenfahrgestell)

Abgegeben: 3 Angebote und 1 technisches Nebenangebot. Ende März wurden zwei Fahrzeuge von Maschinisten der Feuerwehr getestet – hierbei ergab sich klar die Tendenz zu Anbieter B. Das Maximalangebot liegt bei Euro 43.015,50 brutto.

Los 2 Fahrzeug Ausbau (Einbau von Funk- und Sondersignalanlagen sowie Warnbeklebung)

Abgegeben: 1 Angebot; die Firma wurde von den Kommandanten besichtigt und aktuelle Projekte wurden angesehen. Das Angebot liegt bei Euro 43.187,77 brutto, wobei Einsparpotential vorhanden ist, den man nach dem Ausbau der Funkzubehörteile des alten MTW erkennen kann.

Los 3 Beladung und Ausrüstung allgemein

Abgegeben: 3 Angebote – 2 wertbar

Das günstigste Angebot liegt bei Euro 8.818,03. Dies beinhaltet neben der Beladung noch die Ergänzung der geforderten Funkgeräte.

Los 4 Ausstattung/Unwägbarkeiten

Abgegeben: 4 Angebote – alle wertbar

Das günstigste Angebot liegt bei Euro 1.444,66 brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für Los 1 (Fahrgestell) in Abhängigkeit von der noch ausstehenden technischen Prüfung den geeigneten Anbieter mit der Lieferung des Fahrgestelles zum Preis von maximal 43.015,50 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Geidobler Fahrzeugtechnik aus Soyen mit der Durchführung der Ausbauarbeiten entsprechend des Angebotes in Höhe von 43.187,77 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. BAS Brandschutz aus Planegg mit der Lieferung der Beladungskomponenten entsprechend des Angebotes in Höhe von 8.818,03 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Krümpelmann GmbH aus Ergolding mit der Lieferung der Beladungskomponenten entsprechend des Angebotes in Höhe von 1.444,66 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

5. **Unterhalt und Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Ausstattung**

Sachverhalt:

Im Rahmen des laufenden Unterhaltes der Gerätschaften der FW Schondorf stehen zwei weitere Entscheidungen an

1. Erneuerung Wärmebildkamera inkl. KFZ-Ladestation
2. Unterhalt Lösch-Fahrzeug und Reifentausch

Erneuerung Wärmebildkamera inkl. KFZ-Ladestation

Für die vorhandene Wärmebildkamera steht eine große Überholung sowie der notwendige Tausch der Akkus an. Die Kosten hierfür liegen bei geschätzt 2.500,-- Euro zzgl. der erforderlichen Austauschmaterialien. Eine Nachrüstung mit einer Fahrzeugladestation ist mit dem derzeitigen Modell nicht möglich. Das günstigste Angebot für die Erneuerung der Wärmebildkamera liegt bei 4.239,50 Euro brutto.

Unterhalt Lösch-Fahrzeug und Reifentausch

Am Löschfahrzeug LF10/6 sind turnusgemäß die Reifen alle 10 Jahre nach Vorschrift zu erneuern. Dies soll Ende April im Rahmen des anstehenden Kundendienstes und TÜV-Termins durchgeführt werden. Kosten ca. 2.500€. Im Zuge dieses Termins soll ein Anfahrtschaden am Heck des Fahrzeuges ausgebessert und nachlackiert werden ca. 2.000€. Die vorhandene Warnmarkierung ist entsprechend zu erneuern, ca. 800 €. Die genauen Kosten werden als Tischvorlage in der Sitzung vom 12.4.2017 vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Krümpelmann GmbH aus Ergolding mit der Lieferung einer Wärmebildkamera einschließlich KFZ-Ladestation, entsprechend des Angebotes in Höhe von 4.239,50 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Motoren Bauer aus Weilheim mit der Lieferung und Montage der Reifen sowie der Reparatur des Anfahrschadens, entsprechend des Angebotes in Höhe von 4.050,85 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Funke Werbung aus Glandorf mit der Lieferung der zu ergänzenden Fahrzeugbeklebung, entsprechend des Angebotes in Höhe von 954,38 EUR brutto zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

6. Neukauf Schlepper für den Bauhof; Vergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2017 über den Neukauf eines Schleppers beraten. Beschluss war, dass trotz der höheren Kosten ein Schlepper der Fa. Fendt erworben werden soll. Hierzu sollen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Schlepper der Fa. Fendt werden deutschlandweit ausschließlich über die BayWa vertrieben. Seitens der Verwaltung wurde ein zusätzliches Angebot bei der BayWa in Kempten angefordert. Das in Frage kommende Fahrzeug wurde bei den Stadtwerken in Landsberg besichtigt und vorgeführt. Die Vorführung ergab, dass sich, zusätzlich zum bekannten Fahrzeugpreis, die Vorderachsfederung (4.350 EUR netto), das Vario-TMS-Getriebe (870 EUR netto), beheizte Spiegel (655 EUR netto) und ein Geräteentlastungsventil (1.250 EUR netto) als sinnvolle und einsatzrelevante Ausstattungen insbesondere für den Winterdienst erweisen. Im ursprünglichen Angebot war auf die Vergleichbarkeit in der technischen

Ausstattung zum Schlepper des Herstellers Valtra geachtet worden. Deshalb fand die oben genannte Ausstattung keine Beachtung.

Die BayWa nimmt den alten Schlepper mit 18.000 EUR in Zahlung. Das Fabrikat Fendt hat einen höheren Wiederverkaufswert als andere Fabrikate.

Es liegen nun 2 Angebote der BayWa vor, die die höherwertige Ausstattung beinhalten:

1.	Fa. BayWa, Fürstenfeldbruck	92.076,25 EUR brutto
2.	Fa.	92.611,75 EUR brutto

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 85.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. BayWa Fürstenfeldbruck mit der Lieferung des neuen Schleppers Fendt Vario 210 mit Zusatzeinrichtungen auf der Grundlage ihres Angebotes vom 09.02.2017 in Höhe von 92.076,25 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

7. Baumkontrollen in der Gemeinde; Vergabe Baumkataster

Sachverhalt:

Die Überwachung der gemeindlichen Bäume auf deren Zustand, im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, kann aufgrund der erforderlichen fachlichen Beurteilung und der personellen Kapazität nicht durch die Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen werden.

In 2009 wurden für ca. 300 Bäume (innerörtlich) aufgrund einer Begehung händisch Listen erstellt, die die Bäume und die erforderlichen Maßnahmen dokumentierten. Alle aufgenommenen Bäume wurden mit Nummern gekennzeichnet. In den darauffolgenden Jahren wurden die Bäume, bei denen Pflegearbeiten nötig waren, von Fachfirmen bearbeitet (Rückschnitte, Einbau von Zugsicherungen etc.).

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2016 soll ein Baumkataster erstellt werden. Die innerörtlichen Bäume sowie Bäume, für die die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht hat, werden erfasst und aktuell beurteilt. Die Erfassung soll künftig mit Hilfe einer Datenbank auf dem Laufenden gehalten werden. Mit Hilfe der Datenbank können die vom Gutachter festgestellten Mängel und die damit verbundene Liste der nötigen Arbeiten, an eine ausführende Firma weitergegeben werden. Die Daten können darüber hinaus in das Geo-Informationssystem der Gemeinde (GIS) eingespielt werden.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt wurden Firmen mit folgenden Vorgaben angefragt:

1. - Erfassung der aktuellen Bäume
- Einpflegen in die Datenbank
- Erwerb der erforderlichen Software
- Übergabe der Daten für das GIS-System der Gemeinde
2. - jährlich stattfindende Regelkontrollen der Bäume, bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die beiden Firmen sind dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) bekannt und gelten als zuverlässig.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge (mit 5-jähriger Vertragsbindung für die Regelkontrollen der Bäume):

1.	TreeConsult, Gauting	9.525,95 EUR brutto
2.		10.538,64 EUR brutto

Dabei betragen die Kosten für die Ersterfassung mit Beurteilung und der Einrichtung der Datenbank ca. 6.572 EUR brutto; die jährlichen Regelkontrollen belaufen sich bei ca. 300 innerörtlichen Bäumen auf ca. 3.000 EUR brutto.

Bei den Kosten wurde von ca. 300 Bäumen (innerörtlich) ausgegangen. Die konkrete Anzahl der Bäume wird durch den Sachverständigen ermittelt, so dass sich die Überschreitung der Auftragssumme ergeben kann, da die genaue Baumanzahl erst nach der Erfassung feststeht. Hinzu kommen noch die außerörtlichen Bäume, für die die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig ist.

Die Kosten der jährlichen Baumkontrolle hängen von der tatsächlichen Anzahl der erfassten Bäume ab; der Gemeinderat wird darüber informiert.

Der Haushaltsansatz ist dementsprechend im HH 2018 anzupassen (Einpflegen der zusätzlichen Bäume in die Datenbank mit Regelkontrolle).

Zusätzlich zu diesen Kosten ist die einmalige Bereitstellung der gemeindlichen Daten für das Baumkataster erforderlich. Es muss aus den uns vorliegenden Daten des Vermessungsamtes die Grundlage für das Baumkataster geschaffen werden. Hierfür fallen noch Kosten in Höhe von ca. 300 EUR brutto an.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist mit 10.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Evtl. Bepflanzungspläne mit den erhaltenswerten Bäumen und dem Baumkataster verbinden. Vorgabe für Bauanträge die Bäume in die Pläne mitaufnehmen evtl. WV in eine der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag für die Erstellung des Baumkatasters und die jährlich anfallenden Baumkontrollen für die innerörtlichen Bäume mit ca. 300 Bäumen an die Fa. TreeConsult, Gauting auf der Grundlage ihres Angebotes vom 21.11.2016 zu erteilen.

Die Kosten der Erstellung des Baumkatasters und die Erstbeurteilung einschl. der 5-jährigen Regelkontrolle im Jahr 2017/18 für die innerörtlichen Bäume betragen 9.525,95 EUR brutto.

Es sollen zukünftig alle gemeindlichen Bäume erfasst werden, so dass im Jahr 2018 auch die außerörtlichen Bäume miterfasst werden. Dementsprechend sind ausreichende Haushaltsmittel im HH 2018 und den Folgejahren einzustellen. Der Gemeinderat wird über die zusätzlichen Kosten informiert.

Für die Anpassung der Daten als Grundlage für das Baumkataster werden zusätzlich 300,- EUR veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

8. Bestandsaufnahme, Bewertung und Archivierung der Kunstwerke Bahnhofstraße 35

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, hat Frau Renate Rose die Gemeinde Schondorf beerbt.

Zur Erbmasse gehört auch das Anwesen Bahnhofstraße 35 mit etlichen Kunstgegenständen, die als Kunstwerke anerkannt sind (Bilder, Aquarelle, Zeichnungen).

Der erste Schritt ist nun eine professionelle Bestandsaufnahme und Bewertung der Kunstwerke. Danach geht es um den langfristigen Erhalt der kulturellen Lebenswerke, die eine fachkundige Archivierung voraussetzt.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe soll ein Kunsthistoriker befristet für sechs Monate gem. TVöD in Entgeltgruppe 13 eingestellt werden.

Rechtliche Würdigung:

TVöD

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Diese Stelle ist im Stellenplan des Haushaltsplanes 2017 nicht ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist auch diese Stelle auszuweisen. Eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist gegeben, wenn die Stelle nur vorübergehend ist. In VVKommHV zu § 6 Ziffer 6 ist eine Stelle vorübergehend, wenn ihre Dauer auf nicht mehr als 6 Monate begrenzt ist.

Eine Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist daher für diese Stelle nicht erforderlich. Haushaltsmittel stehen derzeit für die außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Ein Kunsthistoriker/in wird befristet für sechs Monate in Entgeltgruppe 13 eingestellt, das Aufgabengebiet umfasst die Bestandsaufnahme, Bewertung und fachgerechte Archivierung der Kunstwerke aus dem Rose-Nachlass.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

9. Einbau von Rauchmeldern in die gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass nunmehr bis zum 31.12.2017 der Einbau von Rauchmeldern auch in Bestandsgebäuden gesetzlich vorgeschrieben ist. Es betrifft Kinderzimmer, Schlafzimmer, Dielen und Fluchtwege. Der Einbau von Rauchmeldern in den Allgemeinflächen sowie in den Wohnungen ist Aufgabe des Vermieters; die Wartung kann per Mietvertrag auf den Mieter delegiert werden oder kann im Zuge der Betriebskostenabrechnungen umgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Rauchmelder zu mieten, da hier eine kontinuierliche Belastung der Mieter gewährleistet ist.

Es liegen 2 Kaufangebote vor:

Firma Scheibner	20,50 € inklusive Einbau und Wartung (Funktionstest) (1. Jahr) 2,50 € (Funktionstest) (ab dem 2.Jahr pro Jahr)
Firma 2	25,13 € zuzüglich Einbau und Wartung (Funktionstest) 0,80 € Einbau (geschätzt, Abrechnung nach Zeitaufwand) 6,00 € Wartung (Funktionstest) (geschätzt, Abrechnung nach Zeitaufwand)

Die Angebote wurden für zunächst geschätzte 180 Stück Rauchmelder erstellt.

Es ergeben sich folgende Gesamtkosten für 10 Jahre:

Fa. Scheibner	180 St. x 20,50 €	3.690,00 €
	<u>180 St. x 2,50 € x 9 Jahre</u>	<u>4.050,00 €</u>
Angebotspreis		7.740,00 €
Zzgl. USt.		<u>1.470,60 €</u>
Gesamtkosten für 10 Jahre		9.210,60 €

Firma 2	180 St. x 25,13 €	4.523,40 €
	180 St. x 0,80 €	144,00 €
	<u>180 St. x 6,00 € x 9 Jahre</u>	<u>9.720,00 €</u>
Angebotspreis		14.387,40 €
Zzgl. USt.		<u>2.733,61 €</u>
Gesamtkosten für 10 Jahre		17.121,01 €

Es liegt 1 Mietangebot inklusive Einbau und Wartung (Funktionstest) vor:

Firma Scheibner	180 St. x 6,10 € x 10 Jahre	10.980,00 €
Zzgl. USt.		<u>2.086,20 €</u>
Gesamtkosten für 10 Jahre		13.066,20 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Haushaltsmittel stehen mit den Deckungskreisen Baumaßnahmen Gemeindehäuser (bei Kauf) und Unterhalt Gemeindewohnhäuser (bei Miete) ausreichend zur Verfügung.

Beschluss:

Der GR beschließt den Einbau von Rauchmeldern in den gemeindlichen Wohnhäusern und Wohnungen nach dem vom Gesetzgeber definierten Bedarf. Die Auftragsvergabe erfolgt billigst bietend an die Fachfirma Christian Scheibner, Beuern mit jährlicher Wartung (Funktionstest). Die Maßnahme ist für 2017 vorzusehen. 9.210,60

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Rauchmelder.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Das GR Mitglied Marius Polter war bei der Beratung und Beschlussfassung über den TOP 9 nicht anwesend.

10. Bahnhof Wartehallen Videoüberwachung; Vergabe

Sachverhalt:

Die Wartehallen des Bahnhofes sollen videoüberwacht werden. Es ist angedacht, in den Hallen jeweils 2 Kameras anzubringen, die Informationen werden auf einem Video-Recorder aufgezeichnet, von dem dann die Bilder im Bedarfsfall ausgelesen werden können. Die Kameradaten werden mit Leitungen sternförmig angeschlossen und zum Aufzeichnungsgerät geleitet. Dieses Aufzeichnungsgerät wird im bestehenden,

absperrbaren Schrank im Behinderten WC aufgestellt, da hier der Zugang nur mit dem Berechtigungsschlüssel möglich ist.

Hierzu wurden 5 Firmen angefragt. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben, 1 Firma konnte nicht gewertet werden.

1.	Fa. Haberlik, Greifenberg	4.747,39 EUR brutto
2.	Fa.	6.265,87 EUR brutto
3.	Fa.	8.484,38 EUR brutto

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Haberlik, Greifenberg mit der Lieferung und Installation der Videoüberwachung auf der Grundlage ihres Angebotes vom 24.03.2017 in Höhe von 4.747,39 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

11. Antrag von Herrn Andreas Kloker zur Nutzung des Güterschuppens beim Kulturfest

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe des Güterschuppens während der Kreiskulturtag für eine Installation und Performance an Herrn Andreas Kloker.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	7	7

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Luzius Kloker an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt.

12. Zuschussantrag Schützengesellschaft Diana für Jugendzeltlager

Sachverhalt:

Der Schützenverein Diana möchte in den Sommerferien ein Jugendzeltlager mit Kanufahren und dem Besuch eines Kletterwaldes veranstalten (siehe Antrag vom 25.03.2017).

Pro Teilnehmer belaufen sich die Kosten auf ca. 50 € und es wird davon ausgegangen, dass etwa 15 Jugendliche an dem Sommerferiencamp teilnehmen.

Im Jahr 2007 wurde bereits einmal eine Jugendfahrt mit € 240,-- bezuschusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

13. Beantragung einer Sportbetriebsförderung durch den Ruderclub "Wilde Woge"

Sachverhalt:

Der Ruderclub „Wilde Woge Schondorf e.V.“ beantragt für das Jahr 2016 eine Sportbetriebsförderung in Höhe von 310,91 €. Die Summe entspricht 50% der Förderung durch den Freistaat Bayern (621,81 Euro).

Beschluss:

Gemäß Antrag des Ruderclubs „Wilde Woge“ wird für das Jahr 2016 eine Sportbetriebsförderung in Höhe von 310,91 € (entspricht 50 % der Förderung durch den Freistaat Bayern von 621,81 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

14. Neue Struktur des Hortes ab 01.09.2017

Sachverhalt:

Hort	11.20 Uhr – 17.00 Uhr (freitags 11.20 Uhr bis 14.00 Uhr)
Abholzeiten Hort	bisher halbstündlich möglich, Vorschlag: 15.15 Uhr (nach Erledigung der Hausaufgaben) oder dann von 16.15 – 17.00 Uhr
Gebühr Hort	Die Gebühren betragen momentan in der Gebührenkategorie 3-4 Stunden 77,00 € 4-5 Stunden 87,00 € 5-6 Stunden 99,50 € Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Gebühren um 10 %, somit würden sich die Gebühren für 3-4 Stunden auf 85,00 €, 4-5 Stunden auf 96,00 € 5-6 Stunden auf 109,50 € erhöhen. Entsprechende wäre die Erhöhung für die ebenfalls nach Buchungszeitkategorien gestaffelten Ferienbetreuungskosten.
Material- und Ausflugs geld	beträgt derzeit 4,50 €, vorgeschlagen wird ab dem 01.09.2017 ebenfalls eine Erhöhung um 10 %, somit auf 5,- Euro
Warmes Mittagessen	je Tag 4,80 Euro, Berechnung weiterhin wie bisher pauschal für 20 Tage, Ferientage werden abgezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren des Hortes ab dem 01.09.2017 um 10 % wie oben näher aufgeführt zu erhöhen. Dies betrifft auch das monatliche Material- und Ausflugs geld, welches aus 5,00 € erhöht wird. Des Weiteren werden in Anlehnung an die beschlossenen festen Abholzeiten in der Mittagsbetreuung diese auch im Hort übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der Gemeinderatssitzung vom 22.2.2017 und der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Griesfeld Mitte – derzeit Auslegung
- Planer Huber - informiert
- BV . ging an den Planungsverband zur Überprüfung
- BV – LRA
- BV Kiga Therapieraum - Baugenehmigung ist im Haus – Beginn der Arbeiten 1. Osterferienwoche
- BV Studio Pfitznerstraße – LRA

- Info LEADER ging an Hanel
- Haushalt 2017 – zurück vom LRA
- Schlussrechnung Gradl – wurde beglichen
- MTW – heute erledigt
- Teilsanierung Rose-Haus – Elektro noch nicht ganz fertig
- Vergaben alle erl.
- Bauhof Abrollpritsche / Warmluft – erl.
- Grundbesitzerhaftpflicht - erl
- Sportverein Sportbetriebsförderung - erl.
- Plakatierung für Sozialwahl - erl.

16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sachverhalt:

Herr Michael Martin wurde befristet ab 1.3.-28.2.2018 als geringfügig Beschäftigter für den Bauhof eingestellt.

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Dorfvereine-Turnier der Stockschützen 27.05.2017; Herr Herrmann bittet um Meldungen, wer vom Gemeinderat daran teilnehmen kann. Herr Bergmeier und Herr Herrmann werden dabei sein. Aus Boves kommt auch eine Abordnung. Meldungen sind dringend an Herrn Herrmann zu richten.

Biberproblem. Bei allen Maßnahmen die ergriffen werden, darf die Biberburg nicht beschädigt werden. Vermutlich wird ein Drainagerohr eingesetzt. Herr Kilian, der Biberbeauftragte, kommt und die Maßnahme wird dann festgelegt. Dem Biber wird nichts passieren.

Hr. Häberle fragt nach wegen Pachtvertrag POP – liegt derzeit zur Überarbeitung vor und wird geprüft. Ende April/Anfang Mai soll der Ausbau losgehen – bis Ende August ist die Fertigstellung vorgesehen. Wiederverschluss der Gräben ist derzeit noch ein Streitpunkt.

17.1 Antrag Restauration Schondorfer auf Abhaltung einer Feier am 1. Mai 2017 anlässlich Maibaumaufstellung

Sachverhalt:

Herr Michael Berner, Restauration Schondorfer stellt den Antrag auf Abhaltung einer Maifeier am 1. Mai 2017 von 8.00 – 21.00 Uhr - siehe Antrag Restauration Schondorf – Hr. Berner – vom 11.04.2017.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 12.04.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Berner auf Abhaltung einer Mai-Feier am 1. Mai von 8.00 – 21.00 Uhr zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin